

LN, 19.05.2021

Energiewende

Energiewende: Welche Regeln sollen für Solarparks gelten?



Überall im Kreis Ostholstein gibt es Überlegungen, Solarparks zu bauen. Im Gegensatz zu Windparks gibt es bisher kaum Regeln dafür.

Quelle: Anja Levien

Die Gemeinde Ahrensböök hat ein Solarpark-Konzept erarbeiten lassen, das auch anderen Gemeinden als Muster dienen könnte. Dabei geht es nicht nur um mögliche Abstände zu Wohngebieten und um Naturschutz.

Ahrensböök. Zurzeit sehen sich viele Gemeinden und Städte mit einer neuen Aufgabe konfrontiert: Nach welchen Kriterien sollen sie Solarparks genehmigen? Und sollen sie diese überhaupt zulassen? Die Zeit drängt, denn fast überall melden Investoren Pläne für solche Solarparks an. Die Gemeinde Ahrensböök, in der mittlerweile acht Parks geplant sind, hat deshalb ein gemeindeweites Flächenkonzept zur Eignung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen erarbeiten lassen, die anderen Gemeinden als Blaupause dienen könnte. Auch im Kieler Innenministerium gibt es Überlegungen, wie mit solchen Vorhaben umzugehen sei.

Das Ahrensbööcker Konzept ist gerade im Planungsausschuss beraten worden. Wie wichtig das ist, erläuterte Bürgermeister Andreas Zimmermann (parteilos): „Das überschlägt sich mittlerweile.“ Es gehe zunächst um die generelle Frage Ja oder Nein. Die Gemeinde müsse keine Solarparks zulassen. Es sei aber der Wille der Politik, sich der Verantwortung zu stellen. „Das ist unser Beitrag zur Energiewende“, sagte Zimmermann. Tobias Maack (FDP), bürgerliches Mitglied, ergänzte: „Wie soll die Energiewende gelingen, wenn jeder sagt, ja, aber nicht bei uns?“

100 Meter Abstand zur Bebauung

Andreas Nagel vom Planungsbüro Ostholstein hat das Konzept für Ahrensböök erarbeitet. Einführend wies er darauf hin, dass das Land hinsichtlich der Abstände zur Bebauung keine Vorgaben mache, weil die Solarparks nur drei Meter hoch seien und keinen Lärm machen würden. Ahrensböök will dennoch Abstandsregeln vorgeben. „Wir haben in sämtlichen Plänen 100 Meter Abstand zu Siedlungen berücksichtigt“, führte Nagel aus. Das ergebe in der

Großgemeinde 40 Prozent sogenannte Weißflächen, also für Solarparks geeignete Flächen. Bei 150 Metern Abstand blieben noch 28 Prozent.



Andreas Nagel vom Planungsbüro Ostholstein untersucht für mehrere Kommunen Eignungsflächen für Solarparks.

Quelle: Sebastian Prey

Solarpark: Nur drei Meter Abstand sind nötig

Nagel gab den Kommunalpolitikern auf den Weg: „Ich empfehle 100 Meter, im Einzelfall kann man immer noch einen anderen Abstand wählen.“ Rein rechtlich wären nur drei Meter Abstand zu Wohnhäusern und Siedlungen möglich, da die Solarparks als normale bauliche Anlage gelten. Das Kieler Innenministerium hat in seinem Entwurf für einen Solarpark-Erlass dieses Thema gar nicht erwähnt. Dort geht es vorrangig um die Auswirkungen der Solarparks auf Natur-, Arten- und Landschaftsschutz.

Entwurf: Das sind die Solarpark-Pläne des Landes

Das Kieler Innenministerium hat gemeinsam mit dem Umweltministerium einen Erlass mit dem Titel „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solarenergie-Freiflächenanlagen im Außenbereich“ erarbeitet. Der Entwurf enthält eine Reihe von Kernpunkten.

Als Flächen für Solarparks kommen vorrangig bereits belastete Standorte in Betracht: versiegelte Flächen, vorher industriell, gewerblich oder vom Verkehr genutzte Gelände, Grundstücke entlang von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen.

Bedingt geeignet sein sollen unter anderem landwirtschaftlich genutzte Flächen. Je besser der Boden, desto genauer müsse dabei abgewogen werden, ob er wirklich für einen Solarpark genutzt werden soll.

Ausgeschlossen sind unter anderem Naturschutzgebiete, Nationalparks, geschützte Biotope, Natura-2000-Gebiete und Wälder.

Die Anlagen sollen möglichst kompakt gebaut, nicht größer als 20 Hektar und davon höchstens zu 75 Prozent mit Solarmodulen belegt sein. Der gesamte Solarpark muss von heimischen Bäumen und Sträuchern eingefasst werden, etwa durch Knicks oder Feldhecken.

Blick auf Waldflächen und Zugvögel

Laut dem Ahrensböcker Konzept spielen neben den Abständen weitere harte Faktoren eine Rolle: Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft oder für den Grundwasserschutz, Waldflächen oder Rast- und Nahrungsgebiete für Zugvögel. Ebenfalls dargestellt hat Nagel in seinem Konzept die Bodenpunkte, sprich die Ertragsfähigkeit der jeweiligen Ackerflächen. Die sind jedoch ein weiches Kriterium. „Das unterliegt der Abwägung“, sagte Nagel. Die Politik muss entscheiden, ob sie solche guten Böden für Solarparks hergibt.

Als Ergebnis seiner Untersuchung sagte der Planer, er halte es für sinnvoll, eine Obergrenze festzulegen, wie viel Prozent des Gemeindegebietes für Solarparks vorgesehen sein sollen. Bei fünf Prozent wären das 477 Hektar. Zurzeit liegen Anträge für 125 Hektar vor: 30 Hektar bei Gnissau, 20 Hektar bei Holstendorf, 50 Hektar bei Havekost und 77 Hektar, aufgeteilt auf fünf Flächen, bei Lebatz. Entscheidet sich die Politik für eine Obergrenze von drei Prozent, entspräche das 286 Hektar, bei einem Prozent sind es 95 Hektar.

Solarparks: Bürger sollen einbezogen werden

Der Planungsausschuss nahm das Konzept zunächst lediglich zur Kenntnis. Zimmermann peilt für eine Zeit, in der wieder Großveranstaltungen möglich sind, eine Einwohnerversammlung zu den Solarpark-Plänen und dem Konzept an – optimistisch geht er vom Oktober aus. Gespräche mit den Investoren kann und wird er in der Zwischenzeit führen.

Konzept auch für Oldenburg

Planer Nagel entwickelt ähnliche Konzepte auch für andere Kommunen, meistens bezogen auf konkrete Vorhaben. Ein flächendeckendes Konzept erarbeitet er nach seinen Angaben derzeit lediglich für die Stadt Oldenburg.

Von Susanne Peyronnet